Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marwedel. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8. — Belgien: Agence Havas in Brüssel, 32 Rue de la Madeleine. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 168 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 310. [30. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 7. Juli 1891, Abends.** [30. Jahrgang.] **Nr. 310.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preis von 25 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher Kreuzband-Sendung** innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1.20,** für die übrigen Staaten ℳ **1.50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 7. Juli.

Das Stimmrecht in der Landgemeinde.

I.

Besteht der wesentliche Inhalt des ländlichen Gemeinderechts im Stimmrecht in der Gemeindeversammlung, oder, wo eine gewählte Gemeindevertretung vorhanden ist, im Rechte zur Theilnahme an den Gemeindewahlen und demjenigen zur Bekleidung unbesoldeter Aemter, so beruht in der Ausdehnung dieses Gemeinderechts auf nicht angesessene Gemeindeangehörige einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen der während der abgeschlossenen Landtagssession erfolgten Fortbildung der Landgemeindeverfassung und dem jetzigen Stande der bezüglichen Dinge in den Lehen östlichen Provinzen der Monarchie. Schon bei den zu Anfang dieses Jahrhunderts über die Gestaltung der Gemeindeverfassungen stattgehabten Erörterungen hatte man erkannt, daß es sich nicht empfehle, das Gemeinderecht lediglich auf die wirklichen Eigenthümer von Grundstücken einzuschränken, sondern daß es unbedenklich sei, den letzteren in dieser Beziehung die auf Grund eines sonstigen Rechtstitels Besitzenden, sowie die Pächter, welchen eine angemessene Dauer des Pachtverhältnisses (sechs Jahre) zur Seite stehe, gleichzustellen. Ebenso war man bereits zu jener Zeit davon überzeugt, daß auch aus dem Gewerbestande, sowie aus den Kreisen derjenigen, welche durch Vermögen und Bildung hervorragen, tüchtige Kräfte für die Verwaltung der Gemeinden des platten Landes gewonnen werden können. Zur Zeit zählen die Landgemeinden der sieben östlichen Provinzen zusammen etwa 950 000 Gemeindeglieder, denen 120 000 nicht stimmberechtigte Gemeindeangehörige gegenüberstehen, welche zu den Staatspersonalsteuern mit einem Jahressteuersatze von 6 ℳ und darüber veranlagt sind und zusammen den Jahresbetrag von 2 024 491 ℳ an Gemeindeabgaben (einschließlich des Gelbwerthes der Naturaldienste), an Kreis-, Provinzial- und Schulabgaben aufbringen, während der auf die Gemeindeglieder entfallende Gesammtjahresbetrag dieser Abgaben sich auf 34 686 794 ℳ berechnet. Insbesondere entfallen auf die Provinzen Schlesien, Brandenburg und Sachsen nichtstimmberechtigte Gemeindeangehörige mit ansehnlichen Staats-Personalsteuersätzen. Verstößt der gegenwärtige Rechtsstand einerseits gegen den Grundsatz, daß in der Gemeindeverwaltung die Rechte der Gemeindeangehörigen in einem angemessenen Verhältnisse zu deren Pflichten stehen sollen, so müssen andererseits bei der jetzigen Einschränkung des Gemeinde-Stimm- und Wahlrechts viele Landgemeinden, welche an einem empfindlichen Mangel geeigneter Personalkräfte für eine ersprießliche Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten leiden, die Mitwirkung einer Anzahl intelligenter und leistungsfähiger Persönlichkeiten entbehren. Wenn verschiedenerseits das Festhalten an dem bisherigen Grundsatze oder Einschränkung des in Frage stehenden Rechtes auf die angesessenen Gemeindeangehörigen empfohlen wurde, so diente zur Begründung einmal der Hinweis auf die nicht gerade günstigen Erfahrungen, welche auf anderen Gebieten mit einem auf breiter Grundlage gemachten Wahlsystem oder wohl gar mit dem gleichen und allgemeinen Stimmrechte gemacht seien — wie ferner die Erwägung, daß schon jetzt in vielen Gemeinden die Häusler durch ihre ziffermäßige Zahl so großes Gewicht in die Waagschale werfen, um die Besorgniß nahe zu legen, daß die hieraus erwachsenden Uebelstände in noch erhöhtem Maße hervortreten würden, wenn zu den Häuslern noch die Miether mit eigenem Hausstande hinzukommen. Denn es würden dann in den meisten Gemeinden die Bauern in die Minorität kommen und der letzte Damm, welcher auf dem Lande gegen das Anwachsen der Sozialdemokratie besteht, zerstört werden. Ist aber zur Zeit wesentliche Voraussetzung für die Theilnahme am Stimmrecht, sowie überhaupt für den Besitz des Gemeinderechts in den Landgemeinden, daß diejenigen Gemeindeangehörigen, welche zu demselben zugelassen werden sollen, einen eigenen Hausstand haben und mit einem Wohnhause im Gemeindebezirk angesessen sein müssen, so erledigt dieser Grundsatz schon jetzt eine Einschränkung dahin, daß auch die nicht angesessenen Einwohner der Gemeinde zur Theilnahme am Stimmrecht dann zuzulassen sind, wenn ihnen dieses Recht nachweislich bereits vor Emanation des Allgemeinen Landrechts oder in den im Jahre 1815 mit der Krone Preußen neu oder wieder vereinigten Landestheilen vor Einführung oder Wiedereinführung des Allgemeinen Landrechts zugestanden worden war. Daneben ist nicht zu verkennen, daß die Einschränkung des Gemeinderechts auf die mit einem Wohnhause angesessenen Einwohner der Landgemeinden in sofern kaum eine irgendwie hervorragende Wirkung nach einer dem Staatszwecke und dem der bestehenden Gesellschaftsordnung förderlichen Richtung hin auf die Zusammensetzung der Gemeindeversammlungen zu üben geeignet ist, als sich der Besitz eines Wohnhauses auf dem platten Lande vielfach auch bei den ärmeren Klassen der Bevölkerung bis zur äußersten Dürftigkeit herab findet.

Wenn die in der geschichtlichen Entwickelung begründete hervorragende Bedeutung des Besitzes von Grund und Boden für das kommunale Leben des platten Landes in keiner Weise verkannt werden darf, sondern vielmehr zu erhalten und zu stärken ist, so wird gegen die nicht auf Grundbesitz basirten Berufsstände des Landes, insbesondere, soweit sie in Folge der Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Kreis der Lebensinteressen des Landbesitzes gezogen und in eine engere Gemeinschaft mit der Landbevölkerung getreten sind, nicht generell der Vorwurf erhoben werden können, daß sie in Gemeinsinn und Opferwilligkeit für das Wohl ihrer Heimathsgemeinden mit den Grundbesitzern nicht zu wetteifern vermöchten.

Vorübergehend kam in Erwägung, ob eine Ausdehnung des Gemeinderechts auf nicht angesessene Gemeindeangehörige auf solche Landgemeinden zu beschränken sei, welche in unmittelbarer Nähe von Städten an Kreuzungspunkten wichtiger Kommunikationspunkte belegen sind. Nach Aufgabe des Entschlusses, auf solchem Wege eine Lösung der Frage zu finden, mußte um so wichtiger erscheinen, bei Bestimmung der Voraussetzungen der Ausdehnung des Gemeinderechts die Grenzlinie für das Drängen nach Gewährung des Gemeinderechts, womöglich auf Grundlage des allgemeinen direkten Wahlrechts in solcher Weise zu ziehen, daß der auf der bisherigen historischen Entwickelung begründete und seither auch als durchaus heilsam erwiesene Einfluß des mittleren und kleineren Grundbesitzes auch künftig erhalten bleibe. Insonderheit trat an den Gesetzgeber die Aufgabe heran, vermittelst einer rationellen Abstufung des Stimmrechts diesem gewollten Zweck zu erstreben.

Das Kaiserpaar in England.

Vom heutigen Tage liegen folgende telegraphische Meldungen vor:

Felixstow, 7. Juli. Die kaiserlichen Prinzen sind gestern gegen 9 Uhr Abends an Bord der „Hohenzollern" nach etwas unruhiger Ueberfahrt von Vlissingen hier eingetroffen. Die Landung erfolgte mittelst Boot, worauf die Prinzen nach ihrer Wohnung fuhren.

London, 7. Juli. Anläßlich der am Sonnabend von Sr. Majestät dem Kaiser stattfindenden Uebungen der Freiwilligen werden an diesem Tage die Börse und eine Anzahl größerer industrieller Etablissements geschlossen sein.

Windsor, 7. Juli. Während des gestrigen Diners im hiesigen Schlosse, an welchem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie andere Fürstlichkeiten Theil nahmen, platzte plötzlich ein Wasserrohr. Eine drohende Ueberschwemmung des Saales wurde durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr verhindert, welche den Hauptkahn schloß.

* * *

Unser Spezialberichterstatter schreibt aus **London** vom 5. Juli:

Gestern Abend wurde noch spät das amtliche Programm über die Hochzeitsfeier der Prinzessin Luise zu Schleswig-Holstein mit dem Prinzen Aribert von Anhalt ausgegeben. Die Königin ladet ihre Gäste ein, dieser Zeremonie beizuwohnen zu wollen, durch das Südportal in die Kapelle einzutreten und auf dem Chor ihre Plätze einzunehmen. Der Erzbischof von Canterbury vollzieht die Trauung und nimmt mit dem Dekan und den beiden Kanonikern von Windsor um 12 Uhr seinen Platz am Altar ein. Der Herzog von Cambridge, der Herzog und die Herzogin von Teck mit ihrer Familie, der Erbprinz von Waldeck und Pyrmont, der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar und der Prinz Victor von Hohenlohe-Langenburg betreten für sich allein die Kapelle und werden zu ihren Plätzen auf dem Chor geführt. Die erste feierliche Prozession beginnt sich um 34 Uhr vom Staatsportal vom Windsor Castle aus nach dem Westportal der St. Georgskapelle. Es sind der Herzog und die Herzogin von Anhalt, die Prinzessin Alexandra von Anhalt, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg und die Prinzessin Amalie zu Schleswig-Holstein mit ihren Suiten, die am Portale vom Lord Chamberlain Earl of Lathom und dem Bischof Lewisham empfangen und zu ihren Plätzen auf dem Hautpas zum Altar geleitet werden. In gleicher Weise bewegt sich der zweite Wagenzug um 10 Minuten später mit dem Kaiser und der Kaiserin, gefolgt von dem Prinzen und der Prinzessin von Wales, von den Mitgliedern der königlichen Familie, soweit sie von Ihrer Majestät und von der Herzogin von Fife stammen. Feierliche Musik begrüßt den Eintritt der Kaiserlichen Majestäten und ihren Gang nach dem Hautpas. Wieder 10 Minuten später verläßt der Bräutigam für sich allein — nur begleitet von seinen beiden Brüdern, dem Erbprinzen und dem Prinzen Eduard von Anhalt, die als „Supporters" ihm beigegeben sind — Schloß Windsor und begiebt sich nach dem Südportale der Kapelle, empfangen vom Viscount Lewisham und nach der Brave-Kapelle geleitet. Um 4 Uhr verläßt dann Ihre Majestät, begleitet von der Prinzessin Christian, von dem Prinzen Christian Victor und der Prinzessin Victoria zu Schleswig-Holstein, durch das Thor der Königin Windsor-Castle und fährt dann nach dem Südportale der Kapelle, empfangen durch den Lord-Marschall Earl of Lathom und nach dem Hautpas geleitet. Im Gefolge der Königin befinden sich als Ober-Hofmeisterin die Herzogin von Buccleuch, als Palastdame Lady Churchill, Wittwe des früheren Botschafters in Berlin, ferner Lord Churchill als Kammerherr, Oberst Sir Fleetwood Edwards, Generaimajor Sir Henry Ewart und der General Lyndoch Gardiner. Sobald Ihre Majestät Platz genommen, begiebt sich Viscount Lewisham nach der Brave-Kapelle und führt den Bräutigam mit seinen „supporters" an den Altar. Zuletzt verläßt die hohe Braut, begleitet von ihrem Vater, dem Prinzen Christian und vom Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein, durch das Thor der Königin Windsor Castle, betritt die Kapelle am Westportal, von Lord Lathom und den Brautjungfern empfangen. Diese sind Lady Edith Ward, die schöne Tochter der als gefeierte Schönheit noch jetzt berühmten Lady Dudley, Lady Gilbert Gore, Lady Mabel Egerton, Lady Emily Cadogan, Lady Elisabeth Meade und Ihr Honorable Beatrice Bridgman. Die Brautjungfern tragen sämmtlich weiße Atlasroben, mit weißem Crêpe de chine mit Gaze drapirt, lange herabhängende silberne Gürtel und einen weißen Schleier. Entgegen englischer Sitte erscheinen sie ohne Hut und in ausgeschnittenen Kleidern. Der Kirchenchor steht am Westeingang und schreitet dem Brautzuge, der sich durch das Schiff der Kirche bewegt, voran, wobei er eine vom Bischof von Ripon komponirte Hymne singt. Die Trauung erfolgt nach englischem Ritus. Nach beendigter Feier fingt der Kirchenchor wiederum eine Hymne, und unter den Klängen von Mendelsohn's Hochzeitsmarsch verläßt das junge Ehepaar mit den beiden „supporters" die Kapelle durch das Westportal. Nachdem die Königin, der Kaiser und die Kaiserin, der Prinz und die Prinzessin von Wales und die anderen hohen Herrschaften, zu denen sich als Vertreter des Kaisers von Oesterreich der Graf Dehm gesellt, nach Schloß Windsor zurückgekehrt sind, findet im Green Drawing Room die Eintragung in das Zivilregister statt. Darauf werden in der Waterloo-Gallerie Erfrischungen dargeboten. Um 5 Uhr 45 Minuten werden sich Prinz und Prinzessin Aribert von Anhalt nach Cliveden, dem Landsitze des Herzogs von Westminster begeben, wo sie die Flitterwochen verleben werden.

Das Reisekleid der Frau Prinzessin Aribert wird, wie es bei Bräuten aus dem königlich englischen Hause der Fall zu sein pflegt, die weiße Farbe tragen. Aus weißer Seidlenne ist das Kleid gefertigt; ein zierliches weißes Hütchen ist aus Spitzen, Straußenfedern und weißen Haidekraut zusammengebaut. Ein weißes Mäntelchen und ein schneeweißer Schirm vervollständigen diese duftige Toilette.

Täglich es sich bestätigt, daß der französische Sänger Lassalle niemals daran gedacht hat, sich zu weigern, in der Galavorstellung zu Ehren des Kaiserpaares aufzutreten, so hat es der Direktor Harris für angemessen erachtet, das Programm dahin abzuändern, daß der betreffende Sänger nicht auftreten braucht. Die Franzosen würden den Künstler, sobald er in der Großen Oper in Paris wieder auftritt, mit Lärmen und Pfeifen empfangen haben. Die Vorstellung beginnt mit dem ersten Akte des „Lohengrin", in dem die amerikanische Primadonna Miß Camèd die Rolle der „Elsa" übernimmt, während Signorina Giulia Ravogli die „Ortrud" singt, Herr Tschernow den „Heerrufer", Herr Edward Lloyd den „König Heinrich", Abrahamow den „Heerrufer" und schließlich Johann Treacke den „Lohengrin". Es wird nur italienisch gesungen. Es folgt der vierte Akt (die Kammerjungfrau aus der Oper „Romeo und Julia", wobei Madame Melba als „Julia", Fräulein Baumeister als Gertrud, Eduard Treacke als Laurent, Signor Franceschetti als Capulet, J. Treacke als Romeo auftritt. Hieran reiht sich der 3. Akt von „Orpheus", bei dem Hauptrollen die Giulia und Sofia Ravogli und Frl. Baumeister aufgeführt werden. Den Schluß bildet der 4. Akt der „Hugenotten". Frau Albany wird die Valentine, Ed. Treacke den Saint Brix, Herr Franc den Nevers und J. Treacke den Raoul singen.

Der Sonderzug, der gestern den Kaiser und die Kaiserin mit den englischen Prinzen von Port Victoria über London nach Windsor Castle trug, traf erst um 4 Uhr ein. Die Bahnhofshalle war prächtig mit Blattpflanzen und deutschen Fahnen geschmückt; das dritte Bataillon der Gardegrenadiere stellte die Ehrenwache, deren Musik den Kaisermarsch spielte. Die Prinzessin von Wales mit ihren Töchtern, der Herzog von Cambridge, Prinz Heinrich von Battenberg und die Prinzessin Luise, Gemahlin des Marquis of Lorne, standen zur Begrüßung der Majestäten bereit. Der Kaiser und die Kaiserin bestiegen mit den Prinzen und der Prinzessin von Wales den ersten Wagen, dem ein Zug Leibgarde voranprengte und folgte. Allenthalben wehten Fahnen, und alle Fenster waren mit Zuschauern dicht gefüllt; ganz besonders herzlich war der Jubel aus den Kehlen der Schüler von Eton und Beaumont College. Am Rathhause wurde ein kurzer Halt gemacht, da der Bürgermeister eine Adresse überreichte. Auf seine Anrede erwiderte der Kaiser in englischer Sprache: „Ich bin Ihnen, Herr Bürgermeister, sehr verbunden für Ihre Adresse und für die Gesinnungen meiner Großmutter, gegen und Beide vor und nach meiner Thronbesteigung stets sehr huldvoll gewesen ist." Noch wenige Minuten, und der Wagen fuhr in den mächtigen Schloßhof ein. Ihre Majestät die Königin Victoria war für das Publikum nicht zu erkennen; die Begrüßung der Allerhöchsten Herrschaften erfolgte in der Eintrittshalle. Bald darauf erschienen der Kaiser und der Prinz von Wales noch einmal auf dem Schloßhofe, um die von der schottischen Garde gestellte Ehrenwache zu besichtigen, deren Musik das Oberhaupt des Deutschen Reiches mit den Klängen von „Heil Dir im Siegerkranz" begrüßt hatte.

Schloß Windsor, für wenige Tage die gemeinschaftliche Residenz der englischen Königin und des Deutschen Kaisers, war ursprünglich eine von Eduard dem Bekenner den Mönchen der Westminster Abtei überlassene Besitzung, die Wilhelm der Eroberer ihnen abkaufte, um auf dem einzeln stehenden Hügel ein festes Schloß zu errichten. Heinrich I. und Heinrich II. vergrößerten dasselbe; Eduard III., der in Windsor geboren war, ließ die Burg des Eroberers niederreißen und durch William of Wykeham, den kunstverständigen Bischof von Winchester († 1404) ein neues Schloß erbauen. Unter den folgenden Königen wurde es mehrfach erweitert, bis endlich Georg IV. umfassende Herstellungsarbeiten unter Leitung des Architekten Sir Jeffery Wyattville beginnen ließ, nach deren Vollendung unter der Königin Victoria, mit einem Gesammtaufwand von über 900 000 £tr., nunmehr Windsor Castle wohl als das größte und glänzendste Königsschloß der Welt dasteht. Das Schloß besteht aus zwei von Gebäuden umgebenen Höfen, dem Upper und Lower Ward, zwischen beiden erhebt sich der runde Thurm. Man betritt das Schloß durch den Lower Ward, wo den Haupteingange gegenüber an der Vorderseite die bereits mehrfach erwähnte St. Georgenkapelle steht, im spätgothischen Style an Stelle einer Kapelle Heinrich I. 1474 von Eduard IV. neu erbaut und unter Heinrich VIII. vollendet, die Ordenskapelle der Ritter des „Hosenbands", des „Orders of the Garter". Das Innere der Kapelle, mit reicher Ornamentik in senkrechtem, spätgothischem Style, hat eine schöne, fächerförmig gewölbte Decke. Gleich rechts vom Eingange steht der Kenotaph des im Jahre 1817 zu Kairo gestorbenen „Prinz Imperial" Louis Napoleon, mit liegender Marmorfigur, von der Königin Victoria errichtet. Das große Westfenster enthält alte Glasmalereien, die sich auf den Hosenbandorden beziehen. In der Südwestecke befindet sich die Beaufort-Kapelle; in der Nähe des neuen Fensters am Ende des südlichen Seitenschiffes befindet sich das Denkmal des Herzogs von Kent, des Vaters der Königin Victoria, die liegende Marmorfigur des Herzogs auf einem Alabasterfarkophag nach Sir Scott's Entwurf von Bildhauer Boehm, einem geborenen Deutschen, ausgeführt. Gegenüber erhebt sich das von Wyatt ausgeführte Denkmal der Prinzessin Charlotte, der früh verstorbenen ersten Gemahlin des Prinzen Leopold von Koburg, des späteren ersten Königs der Belgier. Gar wunderbar nimmt sich der prächtig geschmückte Chor aus, darin die Stühle der Ritter des Hosenbandordens mit ihren Wappen und Bannern. An der Ostseite der Kapelle befindet sich über dem Altar ein schönes gemaltes Fenster zum Gedächtniß des Prinzen Albert; darunter ein schöner Altaraufsatz in Alabastermarmor mit Darstellungen der Auferstehung Christi und seiner Erscheinung nach seinem Begräbniß. Links neben dem Altar ist das Grabmal Eduard IV., ein eisernes Thor zwischen zwei Zinnenthürmen. Gegenüber im östlichen Chorumgange treffen wir auf den einfachen Marmorgrabstein Heinrich VIII. und auf den Prunk-Grabdenkmal der Herzogin von Gloucester († 1857) von der Königin Victoria ihrer Tante errichtet. In der Mitte des Chors endlich liegen Heinrich VIII. seine dritte Gemahlin Jane Seymour und König Karl I. Dies ist in wenigen Worten der gewaltige Raum, in dem am Dienstag die kirchliche Feier stattfindet.

Alleckannt ist die Pracht und der Reichthum englischer Landsitze, und das Alles kann man sich in Windsor Castle noch bedeutend gesteigert. Welch ein Glanz, welch eine stolze Pracht, welche historischen Erinnerungen und welche Fülle außerlesener Kunstschätze in diesen Räumen, die offiziell den Namen der „Staatszimmer" führen. Berichterstatter hat sie durchwandert, doch wäre es ein verzeihliches Beginnen, sie alle zu nennen und kurz beschreiben zu wollen. Nur einiges sei hervorgehoben. So das Audienzzimmer der Königin mit prachtvollen Plafons von Verrio, mit Gobelins und einem alten Bildnis der unglücklichen Maria Stuart; so the queen's Presences chamber mit Gobelins mit der Geschichte Esther's und Mardochai's. The Guard Chamber enthält alte Rüstungen; eine in Sandy geworbene Bronzekanonen, einen silbernen mit Gold eingelegten Schild, den einst Franz I. von Frankreich an Heinrich VIII. schenkte, Büsten von Marlborough und Wellington und endlich eine Kolossalbüste Nelson's, dazu als Piedestal ein Stück vom Maste des Schiffes „Victory", auf welchem der Held fiel. Noch ist am Maste das Loch zu sehen, das die Kugel, die ihn traf, schlug. Welch ein vornehmer und prächtiger Raum ist die Waterloo-Gallerie, in der am Mittwoch das große Staatsbankett stattfindet; sie mißt nicht weniger als 600 Quadratmeter. An der Decke prangen die Wappenschilder der Ritter des Hosenbandordens seit 1350, also einer Reihe older Herren, worunter Namen wie Nelson als einem halben Jahrtausend. An den Wänden schauen die Portraits der englischen Könige von Jakob I. bis Georg IV. auf ein anders gewordenes Geschlecht hernieder; der auf Elchenholz geschnitzte Thronsessel ist eine Abbildung des alten Krönungsstuhles in der Westminster-Abtei. Der große Empfangssaal, zuvörderst zum Ballsaal bestimmt, im Rokokostyl gehalten, birgt Gobelins mit der Geschichte Jason's und Medea's, eine Kolossale Malachitvase rahmt von Kaiser Nikolaus von Rußland dar, zwei Granitvasen sind ein Geschenk König Friedrich Wilhelm III. Dem Andenken der Friedensstifter ist das Waterloozimmer, oder der große Speisesaal gewidmet; hier befinden sich die Bildnisse von Washington, Blücher, Castlereagh, Metternich, Papst Pius VII., Kaiser Alexander I., Carning, Wilhelm v. Humboldt und anderer Größen. Um von den geradezu unermeßlichen Kunstschätzen, welche die kunstsinnigen englischen Könige und die Königin Victoria während der 50 Jahrhunderte hier zusammengeschafft haben, sich einen annähernden Begriff zu machen, sei erwähnt, daß in Council Chamber nicht weniger als 35 werthvolle Gemälde von ersten Meistern — Guido Reni, Correggio, Andrea del Sarto, — wie auch da Vinci, Rembrandt, Holbein und Anderen —, in King's Closet 40 Gemälde, in Queen's Closet 30 Bilder alter, berühmter italienischer, holländischer, flandrischer und französischer Meister hängen. Der alte Ballsaal enthält, wie gesagt, auch ist, ausschließlich Portraits von van Dyck.

Gestern Nachmittag haben sich die militairischen Behörden genöthigt, die für Sonnabend beabsichtigte Truppenschau abzusagen. Dieselbe soll nunmehr in Aldershot, dem ständigen Uebungsplatze der englischen Armee, oder im Hydepark stattfinden. Die Eisenbahngesellschaften erklärten es nämlich für unmöglich, an jenem Tage so viel Truppen (20 000 Mann) vorthin zu befördern, da am Vormittag desselben Tages das große Rennen bei Sandown stattfinde und das Publikum alle Kräfte und den vollen Betrieb der Bahnen in Anspruch nehme.

Die Einladungskarten des Lordmayor zum Empfange des Kaisers und zu dem darauf folgenden Frühstück in Guildhall sind soeben ausgegeben worden. Diese Karte ist nicht eben ein Kunstwerk, imponirt aber durch ihre Größe. Sie geht in keinen Briefkasten hinein, denn sie ist etwa zwei Drittel Meter lang und ein Drittel breit. In der Mitte oben befinden sich, von deutschen und englischen Farben umrahmt, die Medaillenbildnisse unseres Kaiserpaares. Die Mitte der Karte enthält die Einladung. Den Raum nach rechts und links füllen, der Bedeutung des Tages entsprechend, das Denkmal Friedrich des Großen, Unter den Linden in Berlin, und die Nelsonsäule auf dem Trafalgarsquare in London.

* * *

Zum Ehrendienst bei Sr. Majestät dem Kaiser sind, für die Dauer seines Aufenthalts in England, General Sir J. Mc. Neill, Admiral Sir J. Commerell und Oberst Carrington und bei Ihrer Majestät der Kaiserin Lady Antrim und Lord de Ros befohlen worden.

* * *

Die am 2. d. M. in **Amsterdam** seitens der Deputirten der dortigen deutschen Vereine dem Kaiser überreichte Adresse hat folgenden Wortlaut:

„Sr. Kaiserl. und Königl. Majestät Wilhelm II. Deutschem Kaiser, König von Preußen.

Ew. Kaiserl. und Königl. Majestät!

Die Vertreter der deutschen Kolonie in Amsterdam fühlen sich hochbeglückt, Ew. Majestät nahen zu dürfen, um als Dolmetscher aller Derer, welche in dieser Stadt den Namen deutschen Blutes tragen und auf dem Gebiete der Nächstenliebe, der Seelsorge, des Geisteslebens, des geselligen Zusammenhaltens bethätigten, ersurchtsvolle Huldigung darzubringen.

Mit freudigem Stolz erfüllt Deutschlands Söhne, wo immer sie weilen, die herrliche Wiedergeburt des Vaterlandes. Mit Dankbarkeit blicken sie empor zu Ew. Majestät, dem erlauchten Träger der Kaiserkrone, als den mächtigen Schirmherren des zu neuem Glanze erstandenen Reiches.

In Ew. Majestät begrüßen wir Hort und Hüter des Weltfriedens, den erhabenen Fürsprecher der Bedrängten, den thatkräftigen Förderer jeder Kulturziele, die Verfunbildlichung deutscher Sitte und deutscher Heimath. Deutsche Sitte bergen und pflegen wir als kostbarer Gröguz, die deutsche Heimath aber ist uns ein Schutz jeder Bewerter Erinnerungen, den wir unseren Kindern überliefern, allzeit Gegenstand unserer innigsten Segenswünsche.

Zahlreich und glücklich sind die Beziehungen, welche große Ahnen Ew. Majestät mit Holland und seiner Hauptstadt verknüpften. Möge auch Ew. Majestät stets mit Genugthuung der gegenwärtigen Tage gedenken! Den Deutschen Hollands werden sie unvergeßlich sein."

Unterschrieben ist die Adresse von den Deputirten des Deutschen Hilfsvereins, der Deutschen Seemanns-Mission, der Deutschen Privatschulen, des Deutschen Klubs, des Deutschen Turnvereins und des deutschen Gesangvereins „Eintracht".

* * *

Hinsichtlich dem Bundesrathe zugegangener zahlreicher Eingaben betreffs der Steuerfreiheit des Branntweins für Heilzwecke hat sich derselbe insofern ablehnend verhalten, als dieselben nachträglichen Gesetz oder Verordnung erfordernde Branntweinsteuer verlangten; im Uebrigen aber, soweit diese Eingaben eine allgemeine Regelung der Steuerfreiheit des Branntweins für Heilmittel, insbesondere auch die Ausstellung einer Verschlußes solcher Heilmittel, für welche steuerfreier Branntwein verwendet werden darf, erstrebten, wurden dieselben dem Reichskanzler überwiesen.

* * *

Wie haben bereits vor längerer Zeit auf Berichte „Ueber die Bedingungen der Arbeit" aufmerksam gemacht, welche die französische Diplomatie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die einzelnen Länder erstattet hat und welche bei Berger-Levrault u. Co. in Paris erschienen sind. Damals lag uns nur der Deutschland umfassende Band vor, aus dem wir einige interessante Urtheile des französischen Botschafters Herrn Herbette mitgetheilt haben. Jetzt liegen uns auch die Berichte über England, Rußland und die Vereinigten Staaten vor, in denen der französische Generalkonsul in London, Herr Leo Caubet, die Gesandtschaft in St. Petersburg durch den Konsul Herrn Pingaud und die Gesandtschaft in Washington durch Herrn de Champeun über die betreffenden Länder berichten und welche dem Sozialpolitiker ein interessantes und vielfach lehrreiches Material bieten.

* * *

Der „Post" wird ihre früher Mittheilung, nach welcher die Berufung des Staatsministers von Puttkamer zum Ober-Präsidenten der Provinz Pommern auf Anregung der Provinzialvertretung erfolgt sein sollte, von zuständiger Stelle als unzutreffend bezeichnet. Möglicherweise liege, so meint das Blatt, ein Mißverständniß des Charakters privater Schritte vor. Daß sich, nachdem feststand, daß Ober-Präsidium zu Pommern werde durch den Rücktritt des Grafen Behr-Behrenhoff ein zugleich reiche Kreise jener Provinz lebhaft für die Berufung der Herrn v. Puttkamer in diese Stelle interessirt haben, wurde übrigens schon vor mehreren Monaten glaubhaft mitgetheilt.

* * *

Aus Riga erhielt der „Pest. Lloyd" folgenden Drahtbericht:

Die offiziöse „Rishi Westnik" meldet, alle deutschen Konsuln in Rußland haben von der deutschen Reichsregierung den Befehl erhalten, sofort genaue Ausküufte über die **Vorräthe an Getreide** und Mehl und über die Aussichten der in Rußland bevorstehenden Ernte zu sammeln. Es werde in eingeweihten Kreisen versichert, die deutsche Regierung würde in allerkürzester Frist genöthigt sein, die Getreidezölle aufzuheben."

Der erste Theil dieser „allenenesten Information" entstammt offenbar einer schon um mehrere Wochen hinter uns liegenden Periode. Was aber den zweiten Theil anbelangt, so ist es gewiß höchst sonderbar, wenn das Pester Blatt das von ihm als offiziös bezeichnete russische als besonders gut orientirt — aus eingeweihten Kreisen darüber erachtet, wozu „die deutsche Regierung in allerkürzester Frist genöthigt sein würde".

Wenn trotzdem die „Vossische Zeitung" der obigen Meldung so viel Werth beilegt, um zu derselben zu bemerken:

„Ob die deutschen Konsuln im Stande wären, „genaue" Auskunft über Getreidevorräthe in Rußland und über die Ernteaussichten zu erstatten, darf bezweifelt werden. Die Konsuln können ihre Kenntniß nur aus der Presse oder aus gelegentlichen Aeußerungen von Privatleuten schöpfen, nicht aber aus einigermaßen zuverlässigen amtlichen Quellen, welche eine Uebersicht gestatten. Was die deutschen Konsuln mittheilen könnten, weiß man hier zu Lande ohnehin",

so nimmt sich das in einem Freisinnsorgan um so wunderbarer aus, als es noch nicht vier Wochen her